

## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ralf Dupré

hat im Jahr 2012

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

## Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 07.12.2012 - 08.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältlinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstliestungen.

Dollary Groo

Präsident des DAV Berlin, den 21. Februar 2013

